

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Papenhagen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	879.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.109.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 224.750 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	805.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.005.950 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 200.350 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	193.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	474.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 280.900 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 219.500 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 705.689,64 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 400 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 351 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 410 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,538 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stelle nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und –auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

§ 7 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2026 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.412.640 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 693.665 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 465.182 EUR.

Papenhagen, den 24.02.2026
Ort, Datum




Lemke
Bürgermeister

Hinweis:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen hat am 18.03.2026 mit Beschluss-Nr.: 03/2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung sind am 22.07.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

- I. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Papenhagen festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 219.500 € genehmigt.
- II. Gemäß § 53 Absatz 3 KV-MV wird der in § 4 der Haushaltssatzung 2026 für die Gemeinde Papenhagen festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 705.690 € genehmigt.
- III. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Papenhagen am 24.07.2026 auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg (<https://www.amt-franzburg-richtenberg.de> unter öffentliche Bekanntmachungen sowie bei der Gemeinde Papenhagen unter der Rubrik „Finanzen: Haushaltssatzungen“).

Die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg bei der Kämmerereileitung, Zimmer FR-02-001, öffentlich aus.

i. A. Schönfeld
Leiterin der Kämmererei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

i. A. Schmiedel
Leitender Verwaltungsbeamter